

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 16 (1990)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zum Beispiel Fatima, vergewaltigt und gefoltert  
**Autor:** Stolz, Lotti / Riedwyl, Lilly  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-361086>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tene Vergewaltigung spricht, muss sie damit rechnen, dass ihr mangels Beweisen nicht geglaubt wird und sie zusätzlich zum negativen Asylentscheid eine weitere schwerste persönliche Demütigung erfährt.

Mit dem neuen Asylgesetz (in Kraft seit 1.1.1988) wurden insbesondere auch für Frauen neue Nachteile geschaffen. Zum Beispiel erfolgt seither eine zwangsweise Zuteilung der AsylbewerberInnen in einen Aufenthaltskanton. Die Fürsorgeunterstützung des Kantons ist an den Aufenthalt in einem Durchgangszentrum gebunden. In vielen Zentren leben die Frauen in unzumutbaren Verhältnissen, praktisch allein unter lauter männlichen Asylsuchenden, wo sie der starken Kontrolle des Ehemannes oder als alleinstehende Frau Belästigungen und Annäherungsversuchen ausgesetzt sind. Dezentrale Wohnmöglichkeiten in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder bei Verwandten, was gerade für alleinstehende Frauen und Familien adäquate Unterbringungsformen wären, werden von den Behörden behindert.

## Frauenexil in der Schweiz

Frauen-Flüchtlinge sind wie Schweizerinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Durch das Exil wird ihre Situation jedoch zusätzlich erschwert. Die bestehenden Angebote in der Flüchtlingsarbeit orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Männer-Flüchtlinge. Kulturelle Entfremdung und Isolation, Ehe- und Familienprobleme sowie Sprach- und Ausbildungsprobleme sind die von den Frauen-Flüchtlingen am meisten erwähnten Probleme. Die Flucht nimmt den Frauen die frühere Unterstützung der Frauengemeinschaft. Die durch die veränderte Lebenssituation häufig auftretenden Ehe- und Familienprobleme müssen hauptsächlich von der Frau getragen werden. Im Sprach- und Ausbildungsbereich sind Frauen gegenüber Männern benachteiligt. Sie werden weniger gefördert, da sie traditionellerweise für den Familienbereich zuständig sind. Durch die fehlende Infrastruktur für die Kinderbetreuung wird ein Kursbesuch für Frauen in vielen Fällen verunmöglicht. Mit der vorherrschenden Methode der Einzelfallhilfe können die Frauen kaum erreicht werden. Ohne die Möglichkeit, ihre Probleme aktiv anzugehen, reagieren viele Frauen-Flüchtlinge mit psychosomatischen Erkrankungen wie Kopfschmerzen, Bauchbeschwerden und Depressionen. Um den Benachteiligungen der Frauen entgegenzuwirken, braucht es dringend spezifische Frauenprojekte, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Frauen-Flüchtlinge orientieren und

durch die Förderung von Selbstinitiativen zur Verbesserung ihrer Situation beitragen. Wichtig dabei ist, dass die Frauen-Flüchtlinge nicht als Opfer betrachtet und behandelt werden. Sie fordern mit Recht die Anerkennung ihrer kulturellen Identität und die Aufhebung von strukturellen Diskriminierungen auch gegenüber den Schweizerinnen. In den letzten Jahren wurde die Situation von asylsuchenden und anerkannten Frauen-Flüchtlingen vermehrt thematisiert. Heute existieren in einigen Schweizer Städten spezifische Angebote für Frauen-Flüchtlinge. Seit kurzem finanziert der Bund neben der üblichen Einzelfallhilfe auch Projekte in der Flüchtlingshilfe. Die Hilfswerke haben die Möglichkeit, über die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe beim Delegierten für das Flüchtlingswesen, Projekte einzureichen. In diesem Rahmen können auch Frauenprojekte finanziert werden. Zu kritisieren ist dabei, dass es für Frauen-Flüchtlinge auf diesem Weg nicht möglich ist, für selbstinitiierte Projekte direkte Finanzierungsbeiträge zu erhalten. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frauen-Flüchtlingen und Hilfswerken wird auf diese Weise aufrechterhalten. Vor einem Jahr hat sich das Netzwerk "Frauen-Flüchtlinge" nach einem zweijährigen Unterbruch neu gebildet. Das Frauen-Netzwerk ist ein nationaler Zusammenschluss von Frauen-Flüchtlingen und Frauen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Massnahmen ausgearbeitet, die die Stellung von Frauen im Asylverfahren und ihre gesellschaftlichen Möglichkeiten im Exil verbessern sollen. ●

### Anmerkung:

Informationen über bestehende Projekte für Frauen-Flüchtlinge in der Schweiz sowie über das Netzwerk 'Frauen-Flüchtlinge' sind erhältlich bei:

Katrin Maurer und Benam Ates, Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich, Tel. 01/251 42 82

### Literatur:

- Elisabeth Bauer (cfd) und Kathrin Moussa-Karlen (HEKS): Wenn Frauen flüchten (Broschüre)
- Mitarbeiterinnen vom Christlichen Friedensdienst: Konzept Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich
- Stellungnahme zum Strategiebericht (verfasst von verschiedenen Frauenorganisationen)

# Zum Beispiel

Fatima ist Kurdin, in den 60er Jahren geboren, stammt aus der Provinz Maras. 1980 heiratete sie einen politisch engagierten Mann, der im gleichen Jahr verhaftet und zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Fatima selbst versteht nichts von Politik, sie ist Analphabetin. 1984 gelang dem Mann die Flucht aus dem Gefängnis. Seither hat Fatima nichts mehr von ihm gehört. Ihr Mann hat den Kontakt zu ihr nicht gesucht, die Frau weiss nicht, ob er noch lebt oder nicht. Sicher wollte er sie nicht gefährden, bestimmt hatte er auch Angst, dass Fatima möglicherweise etwas ausgesagt hätte.

Seit 1984 wurde Fatima von der türkischen Polizei nicht mehr in Ruhe gelassen. Obschon die Eheleute nur nach ihrer Religion, also für den türkischen Staat eigentlich nicht verheiratet waren, wurde sie immer wieder auf den Posten mitgenommen, denn "die sogenannte Sippenhaft, wonach andere Menschen anstelle ihrer nicht auffindbaren Familienmitglieder inhaftiert werden, ist in der Türkei weitverbreitet. Zweck dieser Inhaftierung ist es, Informationen über den Verbleib der gesuchten Personen aus den inhaftierten Familienmitgliedern herauszupressen" (Denise Graf-Metghalchi). Sie wurde tagelang festgehalten, gefoltert und - wie sie einer vertrauten Schweizerin eingestand - auch vergewaltigt, um den ihr unbekanntem Aufenthalt ihres Mannes aus ihr wirklich herauszupressen.

## Befragt und abgelehnt

Hören Sie selbst, was sie, die nicht sehr redegewandte Analphabetin bei der Befragung gesagt hat. Anschliessend hören Sie auch die Begründung der Ablehnung des Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW) und des Beschwerdedienstes:

# Fatima,

## vergewaltigt und gefoltert

F: *Wie sah die Belästigung für Sie aus, ca. 1984, als der Mann aus dem Gefängnis kam?*

A: Eben, sie folterten mich, nahmen mich mit und machten mit mir unmögliche Dinge, beschämende Dinge.

F: *Können Sie mir genau erzählen, wie es zur Verhaftung kam?*

A: Die Soldaten sind gekommen. Sie haben gefragt, wo der Mann ist. Sie haben gesagt, du weisst, wo er ist, solange er sich nicht stellt, werden wir dich nicht freilassen.

F: *Wie lange wurden Sie festgehalten?*

A: Eine Woche.

F: *Was geschah während dieser Woche?*

A: Sie haben mich geschlagen, ins Wasser getaucht. Mich in einen dunklen Raum hineingesteckt und gefoltert.

F: *Was hat sich dabei ereignet?*

A: Sie haben mich nicht freigelassen, eine Woche nicht. Während der Zeit konnte ich niemand sehen. Sie machten mit mir unmögliche, beschämende Dinge.

F: *Was haben Sie dabei erlebt, wenn Sie ins Wasser getaucht wurden, was haben Sie gefühlt?*

A: Eben, in diesem Gefängnis haben sie mir gesagt, ich müsse so im Wasser stehen, damit ich schlau werde und sich mein Mann stellt.

Dazu heisst es im ablehnenden Entscheid des DFW:

„Ihre Angaben bezüglich der Inhaftierung und Postenbeschreibung und insbesondere der erlittenen Folterungen waren jedoch derart unpräzise, dass ihr nicht geglaubt werden kann, dass sie dies erlebte. So konnte sie beispielsweise nicht angeben, wie sie genau mittels Wasser gefoltert worden war, und was sie dabei erlebte.“

\*

F: *Gibt es an Ihrem Körper Spuren von Misshandlungen?*

A: Am Bein habe ich eine Brandwunde.

F: *Bei welcher Gelegenheit erhielten Sie diese Brandwunde?*

A: 1984.

F: *Können Sie das Ereignis schildern?*

A: Ich weiss es auch nicht, wie das passiert ist. Sie haben irgend ein Ding auf das Bein gelegt. Damit ich Schmerzen habe und der Mann zurückkehrt.

F: *Es wurde ein Ding auf das Bein gelegt, was geschah weiter?*

A: Nicht am Bein, am Fuss.

F: *Was geschah weiter?*

A: Ich weiss es auch nicht, es war dunkel, ich habe nichts gesehen.

Dazu schreibt der Beschwerdedienst:

„Die Ausführungen der Beschwerdeführerin in ihrer Rechtsmitteleingabe sind diesbezüglich untauglich. Falls in ihrer Zelle tatsächlich derartige Dunkelheit geherrscht hätte, dass ihr eine genauere Beobachtung verunmöglicht gewesen wäre, so müsste dieser Umstand auch ihre Peiniger in hohem Masse behindert haben.“ Auf die Idee, sie zu fragen, ob man ihr mit einem schwarzen Tuch die Augen verbunden habe, was bekanntlich sehr häufig geschieht, kam niemand. Fatima hätte diese Frage bejaht.

### Frauenspezifische Fluchtgründe nicht ernst genommen

Fatima hat es geschafft, ihren „Peinigern“ zu entkommen. Voller Hoffnung auf ein Leben ohne Angst, ohne Gefahr, kam sie in die Schweiz. Natürlich hätte es viel Verständnis, Geduld und auch Liebe gebraucht, um Fatima zu helfen, diese schreckliche Zeit zu verarbeiten. All die furchtbaren, erniedrigenden Vorkommnisse hatten sich ihr so tief eingepägt, dass sie nur noch mit angezündeten Licht einschlafen konnte, dass sie die Tür hinter sich immer mit dem Schlüssel abschloss.

Fatima blieb auch nie mit dem Ehemann oder Sohn ihrer Gastfamilie allein im Haus, sie begleitete die Frau nach draussen.

Doch unsere Behörden haben ihr nicht geglaubt, möglicherweise war Fatimas Schicksal auch zu alltäglich, zu banal. Alle legalen Mittel waren ausgeschöpft, alle Antworten abschlägig. Ihre Hoffnung wurde mit geradezu zynisch anmutenden Argumenten zerschlagen. Wir Frauen der Flüchtlingsgruppe haben uns sofort mit ihr solidarisiert, mobilisierten auch andere Frauen. In Fatima wurde einer unserer Schwestern ein grosses Unrecht angetan. Einmal mehr wurden frauenspezifische Fluchtgründe nicht ernst genommen. Es wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass es den Frauen oft schwerfällt, die erlittene Verfolgungen zu schildern, insbesondere dann, wenn es um sexuelle Demütigungen, sexuelle Gewalt geht. Für viele Frauen bedeutet es ein grosses Risiko, darüber zu sprechen. Sie laufen Gefahr, von den eigenen Angehörigen verstoßen zu werden, weil die durch sexuelle Übergriffe gezeichnete Frau zum Symbol der verletzten Familienehre wird.

Leider hat Fatima auch uns nicht mehr vertraut, nicht mehr vertrauen können. Sie hat nur noch stundenlang geweint, wollte nichts mehr von unserer Solidarität hören. Zu tief sass ihre Angst, ausgeschafft zu werden. Sie hat unser Land, illegal wie sie gekommen ist, verlassen und in einem uns unbekanntem Land den Schutz, den wir ihr verweigerten, gesucht. Uns alle liess sie beschämt und ohnmächtig zurück.

Lotti Stolz/Lilly Riedwyl

Den Bericht über Fatima haben wir der Zeitschrift **Neue Wege**, Beiträge zu Christentum und Sozialismus, 9, 1989, entnommen. ●